



DLRG - Lütjenburg e.V. · Am Hopfenhof 3 · 24231 Lütjenburg

An unsere Vereinsmitglieder

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DLRG Lütjenburg e.V.

Felix Hoesch

Am Hopfenhof 3

24231 Lütjenburg

Telefon: +49 (0) 152 59854023

E-Mail: vorsitz@luetjenburg.dlrg.de

Internet: www.luetjenburg.dlrg.de

Dienstag, 27. Juli 2021

Mitgliederversammlung am 14. August 2021

Liebe Mitglieder der DLRG Lütjenburg e.V.,

hiermit laden wir Euch recht herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 14. August 2021 in das Jugend- und Schulungsheim der DLRG Lütjenburg e.V. (Am Hopfenhof 3, 24231 Lütjenburg) ein. Die Mitgliederversammlung beginnt um 16:00 Uhr.

Die vorläufige Tagesordnung und einen Antrag an die Mitgliederversammlung findet Ihr auf der nächsten Seite. Anträge müssen bis spätestens zum 07. August 2021 schriftlich per Post oder per E-Mail an vorsitz@luetjenburg.dlrg.de geschickt werden.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie findet die diesjährige Versammlung unter gewissen Auflagen statt. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn ein gültiger Impf- oder Genesungsnachweis oder eine Bescheinigung über einen negativen Corona-Test (max. 48 Stunden alt) vorgelegt wird. Außerdem ist auf dem gesamten Gelände eine OP- oder FFP2-Maske zu tragen. Vor Ort müssen zur Nachverfolgung Kontaktdaten angegeben werden. Dies kann auch über die Luca-App erfolgen. Um das Infektionsrisiko zusätzlich zu reduzieren ist die Teilnahme an der Versammlung nur Mitgliedern und geladenen Gästen gestattet.

Das gemeinsame Grillen, was normalerweise im Anschluss an die Mitgliederversammlung stattfindet, wird dieses Mal aufgrund der aktuell steigenden Inzidenzwerte nicht stattfinden. Wir versprechen Euch aber, dass wir das nachholen werden, sobald die Lage sich wieder beruhigt hat.

Bei Rückfragen stehen wir Euch unter der oben angegebenen Telefonnummer oder per E-Mail zur Verfügung. Bitte beachtet, dass die Versammlung unter Umständen kurzfristig aufgrund neuer Auflagen abgesagt oder verschoben werden kann. Sollte dies der Fall sein, informieren wir Euch auf unserer Internetseite www.luetjenburg.dlrg.de darüber.

Mit kameradschaftlichen Grüßen im Namen des Vorstandes

Euer Felix Hoesch

Vorsitzender der DLRG Lütjenburg e.V.

Kontoverbindung
Förde Sparkasse
IBAN: DE85 2105 0170 0170 0352 65
BIC: NOLADE21KIE

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Kiel VR 744 PL
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
1. Vors. Felix Hoesch
2. Vors. Marc-Claudius Kielmann

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Vorläufige Tagesordnung der Mitgliederversammlung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung
3. Wahl eines Tagungsleiters und eines Protokollanten
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls des Vorjahres
6. Totenehrung
7. Ehrung
8. Bericht des Vorstandes
 - a. Bericht des Vorsitzenden
 - b. Statistischer Jahresbericht
 - c. Bericht der Schatzmeisterin und Bericht der Kassenprüfer
9. Aussprache
10. Entlastung des Vorstandes
11. Verabschiedung der ausscheidenden Vorstandsmitglieder
12. Wahlen
 - a. Wahl des Vorsitzenden
 - b. Wahl des Stellvertretenden Vorsitzenden
 - c. Wahl des Schatzmeisters
 - d. Wahl der Beisitzer
 - e. Wahl der Kassenprüfer
13. Anträge
14. Verschiedenes
15. Ende der Versammlung

Anträge an die Mitgliederversammlung der DLRG Lütjenburg e.V.

Antrag I:

Antragsteller: Vorstand der DLRG Lütjenburg e.V. (vertreten durch Felix Hoesch)

Antrag: Hiermit beantrage ich, dass die Mitgliederversammlung über folgende Änderung des §10 Abs. 4 unserer Satzung abstimmt:

Bisheriger §10 Abs. 4:

Zu der Mitgliederversammlung muss entweder (i) schriftlich durch E-mail (ii) durch Hinweis

in der Lütjenburger Zeitung und durch Ankündigung auf der Vereinshomepage oder (iii) in Textform bzw. schriftlich durch Einladung mindestens zwei Wochen vorher unter der zuletzt

bekannten Anschrift eingeladen werden. Die Einladung gilt bei Versendung mit einem Postzusteller als am dritten Tage nach der Versendung zugegangen.

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen schriftlich mindestens eine Woche vorher eingereicht werden. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn zwei Drittel der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder dieses zulassen.

Neufassung des §10 Abs. 4:

Zu der Mitgliederversammlung muss entweder durch eine schriftliche Einladung unter der zuletzt angegebenen Anschrift oder durch E-Mail mindestes zwei Wochen vorher eingeladen werden. Die Einladung gilt bei Versendung mit einem Postzusteller als am dritten Tage nach der Versendung zugegangen.

Der Termin der Mitgliederversammlung muss durch eine Ankündigung auf der Vereinshomepage und soll durch Hinweis in lokalen Medien bekannt gegeben werden. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen schriftlich mindestens eine Woche vorher eingereicht werden. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn zwei Drittel der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder dieses zulassen.

Begründung: Über diesen Antrag wurde bereits auf den letzten beiden Mitgliederversammlungen abgestimmt. Aufgrund von Formfehlern konnte diese Satzungsänderung bis jetzt noch nicht im Vereinsregister eingetragen werden.

Die Änderung soll den Verfahrensablauf für die Einladung konkretisieren. Mitglieder müssen entweder per E-Mail oder schriftlich eingeladen werden. Die Wahl der beiden Optionen ermöglicht es uns, Papier zu sparen, aber auch die Portokosten für den Verein zu verringern.

Des Weiteren muss auf der Vereinshomepage eingeladen werden. Da nicht garantiert werden kann, dass die lokalen Medien den Hinweis auf die Versammlung auch in Ihre Publikationen aufnehmen, soll dies geschehen, wenn es möglich ist.